

Sie ist als verbindliche Regelung in Ergänzung zur Schulordnung zu sehen.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Hausordnung übernehmen alle SchülerInnen, die Erziehungsberechtigten sowie alle Bediensteten des „Schulvereines Komensky“.

1. Jeder Einzelne ist dazu aufgerufen, eigenverantwortlich einen Beitrag zu einem positiven Schulklima zu leisten um ein weitgehend konfliktfreies Zusammenleben und –arbeiten zu ermöglichen und hat das Recht seine Meinung in angemessener Form auszudrücken.
2. Wir kommen pünktlich zum Unterricht und tragen Hausschuhe. Wer nicht an einer Unterrichtsstunde teilnimmt, hat die Lehrperson darüber zu informieren. Der Besuch des Förderunterrichts ist verpflichtend und das Fernbleiben muss durch die Eltern entschuldigt werden.
3. Beim Läuten haben wir unsere Schulsachen für den Unterricht bereits vorbereitet und halten diese in Ordnung. Für das Vergessen der Hausübung bzw. des Mitteilungsheftes entschuldigen wir uns.
4. Die Bekanntgabe von Unterrichtsverkürzungen müssen unbedingt ins Mitteilungsheft eingetragen werden. Die Eltern sind verpflichtet das Mitteilungsheft regelmäßig zu kontrollieren und zu unterschreiben. Schularbeitshefte müssen innerhalb einer Woche von den Eltern unterschrieben der zuständigen Lehrkraft übergeben werden.
5. Das ausgeschaltete Handy und Trinkflaschen sind während der Unterrichtsstunde in der Schultasche aufzubewahren. Das Mobiltelefon wird beim Wechsel in einen anderen Unterrichtssaal mit allen anderen Wertgegenständen mitgenommen. Das Trinken von koffeinhaltigen Getränken und Energy-Drinks ist während des Aufenthaltes im Schulgebäude aus gesundheitlichen Gründen nicht erwünscht.
6. Gegenstände, die die Aufmerksamkeit der Schüler während des Unterrichts ablenken, können von der Lehrperson eingesammelt werden. Die Rückgabe erfolgt spätestens am Ende des Schuljahres. Für die an der Schule aufzubewahrenden Unterrichtsmittel sind ausschließlich die in den Klassenräumen vorgesehenen Ablagen zu verwenden.
7. Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln, das Eigentum anderer ist zu respektieren. Fremdes Eigentum darf nur mit der Erlaubnis des Besitzers ausgeborgt werden. Beschädigungen oder Verluste müssen die SchülerInnen dem Klassenvorstand sofort melden.
8. Wir tragen dazu bei, das Schulgebäude in Ordnung zu halten und Müll zu vermeiden. Jeder trägt die Verantwortung dafür, seinen Müll im entsprechenden Mistkübel (Kaugummi in den Restmüll-Abfallkorb) zu entsorgen. Für die Sauberkeit des Unterrichtsraumes sind die gerade unterrichtenden LehrerInnen verantwortlich.
9. Klassenordner zu sein, ist ein Dienst an der Gemeinschaft (Mo-Fr: Reinigung der Tafel am Ende jeder Unterrichtsstunde, Altpapier- und Plastikflaschenentsorgung gemäß geltender Regelung.) Verschüttete Flüssigkeiten müssen sofort aufgewischt werden.
10. In den Klassenräumen und auf den Gängen ist das Laufen, das Werfen mit dem Schwamm oder ähnlichen Gegenständen und Ballspielen verboten. Jede Verhaltensweise, die eine Gefahr für sich oder andere MitschülerInnen bedeutet, ist zu unterlassen.
11. Fenster dürfen nur in Gegenwart von Lehrkräften geöffnet werden. Im Brandfall sorgt die unterrichtende Lehrkraft dafür, dass alle Fenster vor dem Verlassen der Klasse geschlossen werden.
12. Der Rollmechanismus ist zu schonen. Das Rollo darf nicht unter das Fensterbrett gezogen werden. Und die Schnur muss beim Hochziehen festgehalten werden. Ohne Erlaubnis einer Lehrperson dürfen Radio, Fernseher und Overhead-Projektor nicht benützt werden.
13. Sonderräume (Turnsaal, Physiksaal, EDV-Raum und Atelier): Die jeweiligen gültigen Regelungen sind dem Aushang im Eingangsbereich der Säle zu entnehmen. Der 5. Stock steht den SchülerInnen als Aufenthaltsraum nicht zur Verfügung, da dieser nicht beaufsichtigt wird.
14. Zur Erleichterung der Reinigung sind die Schüler verpflichtet ihre Hausschuhe in Stoffsäcke (in die Stofftaschen an der BS) zu geben und die Garderobenhaken zu benützen. Die Schüler haben in fremde Garderoben nur in Begleitung einer Lehrkraft Zutritt.
15. Die Roller sind nur in zusammengelegtem Zustand vom Schuleingang in die Garderobe und dann zurück zum Schulausgang zu tragen. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Roller nur am Fußboden gelagert werden.
16. Den Eltern ist das Betreten von Garderoben und Klassen ebenfalls nur in Begleitung der Lehrperson erlaubt.
17. Nach Unterrichtschluss verlassen wir innerhalb von 15 Minuten die Garderobe und dann das Schulgebäude. Für Schüler der BS, die im Eingangsbereich auf ihre Eltern warten, tragen bereits die Eltern die Verantwortung und nicht die Schule.
18. Gefundene Kleidungsstücke werden im 1.Stock beim Turnsaalkabinett bzw. beim Physiksaal (VS) aufbewahrt. Jeweils nach zwei Monaten während des Schuljahres, spätestens aber zum Schulschluss, werden nicht abgeholt Kleidungsstücke entsorgt.
19. Die Eltern sind verpflichtet das Fernbleiben Ihres Kindes am ersten Tag zu melden, danach legt das Kind eine schriftliche Entschuldigung vor. Bei Wahrnehmung eines Arzttermins und im Falle einer längeren Erkrankung (mehr als 5 Unterrichtstage werden versäumt) muss eine Arztbestätigung vorgelegt werden. Auch die Nicht-Teilnahme am Nachmittagsunterricht muss durch die Eltern vorher entschuldigt werden.
20. Das Mitbringen von Feuerzeugen, Zigaretten, Alkohol, Drogen, Waffen (Messer) und deren Attrappen ist strengstens untersagt.
21. Im Falle allfälliger Beschwerden über Mitschüler seitens der Eltern ist ausschließlich der Klassenvorstand, wenn nötig in Folge die Direktion der Schule der Ansprechpartner, auf keinen Fall Mitschüler des Kindes. Respektvoller Umgang miteinander fördert faires Schulklima, das Gewalt, Schikanen und Mobbing vorbeugt. Bei einem Konflikt sind Lehrer, Direktion, Eltern und Mitschüler aufgerufen, gemeinsam eine Lösung zu finden.